



Hinweise zum Antrag auf Ersterteilung

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung für alle Fahrerlaubnisklassen vorzulegen:

- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung
- 1 biometrisches Passbild
- Fahrschule und Prüfstelle sowie deren Anschrift
 - ➔ Bei der Durchführung an einem vom Hauptwohnsitz abweichenden Prüfort ist eine gesonderte Begründung des Antragstellers beizulegen.

➔ Änderung ab 01.01.2015

Bei Anträgen auf Ersterteilung (**nur bei der Beantragung von Einzelklassen**) besteht die Wahlmöglichkeit, wie der Bewerber nach Erteilung der Fahrerlaubnis den Führerschein erhalten möchte. Der Führerschein kann entweder in der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt oder direkt durch die Bundesdruckerei übersandt werden. Die anfallende Auslage für den postalischen Versand ist durch die antragsentgegennehmende Gemeinde ebenfalls einzuziehen und an die FEB abzuführen. Sie beträgt 4,85 € für den Direktversand durch die . Die Wahl ist vom Bewerber auf dem Antrag „Ersterteilung/Erweiterung“ zu treffen.

Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2, A, B, BE, M, L, T

- Sehtestbescheinigung (vom Optiker erstellt), nicht älter als 2 Jahre
- Sofortmaßnahmen am Unfallort

Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Hausarzt oder Arbeitsmediziner)
- Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Augenarzt oder Arbeitsmediziner)
- Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe
- Nachweis der Berufskraftfahrer-Grundqualifikation („95“), sofern beruflich benötigt

Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Hausarzt oder Arbeitsmediziner)
- Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Augenarzt oder Arbeitsmediziner)
- Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe
- Nachweis der Berufskraftfahrer-Grundqualifikation („95“), sofern beruflich benötigt
- Leistungstest nach Anlage 5 Absatz 2 Fahrerlaubnisverordnung (Arbeitsmediziner oder medizinisch-psychologische Untersuchungsstellen)
- Führungszeugnis - Belegart „O“

Zusätzlich bei Beantragung Begleitendes Fahren ab 17

- amtliche Kopie Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung der Begleitpersonen
- Kopie des aktuellen Führerscheines der Begleitpersonen
- Beiblatt 1
- Antrag für alle Begleitpersonen (es können beliebig viele Begleitpersonen angegeben werden)

Wichtig: i. d. R. 1 Unterschriftsstreifen